



Aktuelles aus Steuern, Recht und Wirtschaft

Beseitigung der Heiratsstrafe	2
Ausländische Liegenschaften sind deklarationspflichtig	2
Neue Abgabe für Unternehmen für Radio und Fernsehen ab 2019	2
<hr/>	
Kein Lohnzuschlag für Arbeit am Abend	3
Berechnung der Probezeit durch Bundesgericht geklärt	3
Zentralschweizerisches Verzeichnis für Selbstanzeigen	3
Neue Steuerabzüge für Hausbesitzer – Planung jetzt nötig	3
<hr/>	
Es gibt keinen Anspruch auf Bargeld	4
Fotos auf Firmenwebseite bedürfen der Mitarbeiter-Zustimmung	4
Korrekturabrechnung MWST neu online einreichen	4
Was passiert bei unrichtigem oder unberechtigtem MWST-Steuerausweis?	4

Beseitigung der Heiratsstrafe

Bei der direkten Bundessteuer soll die sogenannte Heiratsstrafe beseitigt werden. Diese spüren insbesondere Zweiverdienerehepaare mit hohen Einkünften und zahlreiche Rentnerehepaare. Beim neuen Modell soll zusätzlich eine alternative Berechnung, die sich an die Besteuerung von Konkubinatspaaren anlehnt, durchgeführt werden. Das Ehepaar schuldet dann den tieferen der beiden Beträge. Dies beantragt der Bundesrat in seiner kürzlich publizierten Botschaft zur Ehepaarbesteuerung.

Ausländische Liegenschaften sind deklarationspflichtig

In der Schweizer Steuererklärung müssen ausländische Liegenschaften und die Erträge daraus zwingend angegeben werden. Die Besteuerung erfolgt nicht in der Schweiz direkt, sie sind aber für die Ermittlung des progressiven Steuersatzes massgebend.

Abhängig vom Wohnsitzkanton erfolgt die Bewertung der ausländischen Liegenschaft unterschiedlich. Kann der Besitzer einen amtlich bestätigten Wert vorweisen, stützt sich die Steuerverwaltung meist auf diesen ab. Der Wert kann auch abgeleitet werden oder wird vom Kaufvertrag hergeleitet. Bei Selbstnutzung wird der Eigenmietwert berechnet. Mieteinnahmen müssen anhand von Bankauszügen deklariert werden.

Schulden und Schuldzinsen sowie gewisse Sozialabzüge im Zusammenhang mit der Liegenschaft werden anteilig ins Ausland verlegt und sind in der Schweiz nicht vollständig abzugsfähig.

Fällt im Ausland Liegenschaftsunterhalt an, so wird er vom ausländischen Eigenmietwert bzw. vom entsprechenden Mietertrag abgezogen. Es lohnt sich in jedem Fall, eine Fachperson bei der Deklaration hinzuzuziehen.

Neue Abgabe für Unternehmen für Radio und Fernsehen ab 2019

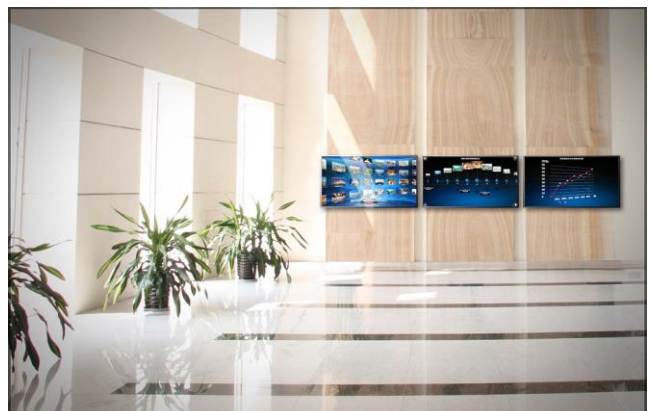
Ab dem 1. Januar 2019 wird die neue geräteunabhängige Abgabe für Radio und Fernsehen bei Haushalten und Unternehmen erhoben. Sie ersetzt die empfangsgeräteabhängige Abgabe, die Ende 2018 ausläuft.

Abgabepflichtig sind Unternehmen, die im MWST-Register eingetragen sind und einen jährlichen weltweiten Gesamtumsatz von mindestens CHF 500'000 erzielen.

Die Höhe der Abgabe bestimmt sich nach dem Jahresumsatz und die Unternehmen erhalten von der Steuerverwaltung automatisch eine jährliche Rechnung:

Umsatz	/ Abgabe
CHF 500'000 - 999'999	/ CHF 365
CHF 1'000'000 - 4'999'999	/ CHF 910
CHF 5'000'000 - 19'999'999	/ CHF 2'280
CHF 20'000'000 - 99'999'999	/ CHF 5'750
CHF 100'000'000 - 999'999'999	/ CHF 14'240
CHF > 1'000'000'000	/ CHF 35'590

Unternehmen ohne Sitz, Wohnsitz oder Betriebsstätte in der Schweiz, die der Schweizerischen MWST unterstellt sind, müssen hingegen keine Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen entrichten.



Kein Lohnzuschlag für Arbeit am Abend

Abendarbeit bis 23 Uhr ist nicht zuschlagspflichtig. Einen Zuschlag gibt es nur für Nachtarbeit die von 23 bis 6 Uhr dauert.

Bei vorübergehender Nachtarbeit, die weniger als 25 Nächte pro Jahr dauert, beträgt der Lohnzuschlag mindestens 25 Prozent. Bei dauernder Nachtarbeit mit über 25 Nächsten pro Jahr ist kein Lohnzuschlag geschuldet, aber der Mitarbeiter erhält 10 Prozent der Nachtarbeitszeit als zusätzliche Freizeit.



Berechnung der Probezeit durch Bundesgericht geklärt

Wird während der Probezeit gekündigt, so gilt der Tag, an dem der Arbeitsvertrag mündlich abgemacht wurde, nicht als «voll» verfügbar. Das heisst, dass nicht der gesamte Zeitraum zur Verfügung stand und erst ab dem nächsten Tag gerechnet werden darf.

Das Bundesgericht hielt auch fest, die Probezeit beginne grundsätzlich am Tag des Stellenantritts, wobei der tatsächliche und nicht der vereinbarte Stellenantritt massgebend sei. Offen liess das Gericht, wie die Probezeit zu berechnen ist, wenn der Arbeitsvertrag schon vor dem Tag des Stellenantritts abgeschlossen wurde.

(Quelle: BGE 4A_3/2017 vom 15.2.2018)

Zentralschweizerisches Verzeichnis für Selbstanzeigen

Die eidg. Steuerverwaltung hat ein zentrales schweizweites Verzeichnis eingeführt, um zu vermeiden, dass eine sich selbst anzeigende Person die Straflosigkeit mehr als einmal in Anspruch nehmen kann. Das Verzeichnis wird ab sofort geführt.

Neue Steuerabzüge für Hausbesitzer – Planung jetzt nötig

Die eidg. Steuerverwaltung hat die Abzüge für Hausbesitzer im Zuge der totalrevidierten Liegenschaftskostenverordnung konkretisiert. Die Verordnung regelt die Abzüge bei der direkten Bundessteuer für energiesparende Investitionen und für den Rückbau im Zuge eines Ersatzneubaus. Die Auslagen können auf maximal drei aufeinanderfolgende Steuerperioden verteilt werden, sofern sie im Jahr, in dem sie entstanden sind, steuerlich nicht vollständig berücksichtigt werden können.

Als steuerlich abzugsfähiger Rückbau gelten die Kosten der Demontage von Installationen, des Abbruchs, des Abtransports und der Entsorgung des Bauabfalls. Nicht abzugsfähig sind die Kosten von Altlastensanierungen des Bodens, von Geländeverschiebungen und Aushubarbeiten für Ersatzneubauten. Die Rückbaukosten können nur dann steuerlich geltend gemacht werden, wenn innert angemessener Frist ein Ersatzneubau auf dem gleichen Grundstück errichtet wird, der Bau eine gleichartige Nutzung aufweist und von derselben steuerpflichtigen Person vorgenommen wird, die den Rückbau getätigt hat.

Die totalrevidierte Liegenschaftskostenverordnung wird am 1. Januar 2020 in Kraft treten.

(Quelle: Eidg. Steuerverwaltung)

Es gibt keinen Anspruch auf Bargeld

Eine Versicherte verlangte von ihrer Krankenkasse die Auszahlung ihres Guthabens in bar. Die Versicherung schickte ihr Auszahlungsscheine, mit denen sie das Geld bei einem Postschalter hätte abholen können, was sie nicht tat. Sie wollte das Geld in Bar und ging mit diesem Anliegen bis vor Bundesgericht. Das Gericht entschied: Versicherte haben kein Recht auf eine Barauszahlung.

(Quelle: BGE 9C_213/2018 vom 9. April 2018)



Fotos auf Firmenwebseite bedürfen der Mitarbeiter-Zustimmung

Unternehmen dürfen nicht Fotos von Mitarbeitenden ohne ihre Zustimmung auf der Firmenwebseite publizieren. Es gilt das Recht auf das eigene Bild, was besagt, dass jede Person selbst entscheiden kann, wo sie abgebildet werden will.

Korrekturabrechnung MWST neu online einreichen

Die Steuerverwaltung hat ihre elektronischen Systeme weiter ausgebaut und ermöglicht jetzt die elektronische Einreichung der Korrekturabrechnungen. Dazu müssen sie das von der Steuerverwaltung bestimmte Format aufweisen.

Nicht offizielle Korrekturabrechnungsformulare und andere Zustellformen wie z. B. E-Mail, Fax, usw. werden von den Informatiksystemen der ESTV nicht mehr verarbeitet und können nicht mehr entgegengenommen werden.

Ebenfalls nicht mehr entgegengenommen werden offizielle Korrekturabrechnungsformulare, bei denen die Abrechnungsperiode manuell abgeändert wurde.

(Quelle: Eidg. Steuerverwaltung)

Was passiert bei unrichtigem oder unberechtigtem MWST-Steuerbeweis?

Wer nicht im MWST-Register der steuerpflichtigen Personen eingetragen ist oder wer das Meldeverfahren anwendet, darf in Rechnungen nicht auf die Steuer hinweisen.

Wer trotzdem in einer Rechnung eine Steuer ausweist, obwohl er zu deren Ausweis nicht berechtigt ist, oder wer für eine Leistung eine zu hohe Steuer ausweist, schuldet die ausgewiesene Steuer der Steuerverwaltung.

Ausnahme:

Es erfolgt eine Korrektur der Rechnung durch ein schriftliches, empfangsbedürftiges, dem bisherigen Empfänger zugestelltes Dokument, das auf die ursprüngliche Rechnung verweist und diese widerruft;

oder der Leistungserbringer macht glaubhaft, dass dem Bund kein Steuerausfall entstanden ist. Dies ist der Fall, wenn der Rechnungsempfänger keinen Vorsteuerabzug vorgenommen hat oder die geltend gemachte Vorsteuer dem Bund zurückerstattet worden ist.

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden. Konsultieren Sie im Zweifelsfalle eine Fachperson.